

(Fortsetzung zu Seite 11390.)

Auch auf den Gesichtspunkt glaubt der Vorstand hinweisen zu sollen, daß der Zweck des Universitätsbesuchs der Studierenden, der doch lediglich dem Studium gewidmet sein soll, leiden dürfte, wenn die Studierenden sich mit der Begründung und Leitung kaufmännischer Betriebe befassen, die noch dazu mit den vorhandenen, der Gewerbeordnung und den Steuergesetzen unterstehenden in Konkurrenz zu treten beabsichtigen.

Wir sind der Überzeugung, daß Ew. Magnifizenz sich unserer Anschauung anschließen werden, und erlauben uns die ergebene Bitte auszusprechen, uns von den Entschliessungen Ew. Magnifizenz und des Senats der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität seinerzeit in Kenntnis setzen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ew. Magnifizenz ergebenster

Vorstand

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine
im Deutschen Buchhandel.

Darauf erhielt der Verbandsvorstand folgende Antwort, die ich ebenfalls verlesen werde. Sie lautet:

»Auf die gefälligen Eingaben vom 31. Mai und 14. Juli d. J., betreffend buchhändlerische Unternehmungen der Freien Studentenschaft, beehre ich mich zu erwidern, daß die Angelegenheit zur Klarstellung einer längeren Untersuchung bedurft hat. Nach deren Ergebnis hatte allerdings die Freie Studentenschaft geplant, mit Hilfe eines Leipziger Kommissionärs neue Bücher zu Wiederverkaufspreisen zu beziehen. Dieses Unternehmen ist nicht geglückt und der Plan aufgegeben worden. Eine Anzeige am schwarzen Brett der Universität, die den Studierenden die Lieferung neuer Bücher von seiten eines Bücheramts der Freien Studentenschaft in Aussicht stellt, ist entfernt worden. Dieses Bücheramt vermittelt nur den Verkauf antiquarischer Bücher unter den Studierenden. Es ist dem Präsidium der Freien Studentenschaft der Universität Berlin von mir eröffnet worden, daß irgendwelche darüber hinausgehende buchhändlerische Unternehmungen als nicht vereinbar mit den Verpflichtungen der Studierenden der Freien Studentenschaft schon allein aus diesem Grunde verboten werden müßten.

Ich hoffe, die Angelegenheit damit auch für den Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel als erledigt ansehen zu dürfen.

Unterschrift (Rektor).«

Diese Antwort ist für den Buchhandel nach verschiedenen Richtungen eine hoch erfreuliche. Einerseits ist damit von berufener Stelle in Berlin ein generelles Verbot für die Wildenschaft erlassen worden, buchhändlerische Geschäfte zu betreiben. Andererseits ist aber mit diesem Verbot der Beweis erbracht, daß in den Kreisen der Professoren jetzt eine dem Buchhandel freundlichere Stimmung herrscht, als zur Zeit der Gründung des Akademischen Schutzvereins.

Ich möchte nun allen Kollegen empfehlen, in ihren Städten aufmerksam die Anschläge am Schwarzen Brett zu verfolgen und sobald Anzeigen dort erscheinen, die geeignet sind, den Buchhandel zu schädigen, sofort in derselben Weise wie in Berlin dagegen vorzugehen. Dabei könnte der Brief des Verbandsvorstandes benutzt werden, mit dem gleichzeitigen Hinweis darauf, daß der Rektor der Berliner Universität sich durchaus auf den Standpunkt des Buchhandels gestellt habe. Das dürfte auch die Rektoren anderer Universitäten veranlassen, in ähnlichen Fällen gleiche Entscheidungen zu treffen.

Hoffentlich kommen das Publikum und besonders die wissenschaftlichen Bücherkäufer immer mehr zu der Einsicht, daß sie nichts Besseres tun können, als ihren Bücherbedarf im Sortiment zu decken. Die kleinen augenblicklichen Vorteile, die man durch anderweitigen Bücherbezug sich verschafft, wiegen nicht den Schaden auf, den das Bücherkaufende Publikum sich dadurch zufügt, wenn es mit dazu beitragen hilft, den Sortimenterstand zu untergraben.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten und ergänzt dessen Ausführungen.

Herr Gottlieb Braun erklärt, daß es sich hier um eine Prinzipienfrage handle, in der man ganze Arbeit machen müsse. Die Rektoren der Universitäten wechseln und mit ihnen ihr besseres oder schlechteres Verhältnis zur Freien Studentenschaft. Man solle an den Minister gehen, da ein für allemal alle Geschäfte der Studentenschaft verboten werden müßten, auch z. B. die Inzeratengeschäfte. Redner warnt davor, die Zeitschriften und andere Unternehmungen der Freien Studentenschaft zu unterstützen.

Herr Richard Quelle: Er schreibe seinen Autoren bei Anfragen wegen billigerer Lieferungen an ihre Hörer stets, daß der kleine augenblickliche Vorteil in keinem Verhältnis stehe zu dem Schaden, der entsteht, wenn der Student dem Sortiment entfremdet werde. Dieses ideelle Moment müsse stets in den Vordergrund gerückt werden.

Herr Bernhard Staar (Schlußwort) stimmt Herrn Braun zu und ist auch der Ansicht, daß ein Gesuch an den Minister noch wirkungsvoller wäre, als eine Eingabe bei den betreffenden Rektoren. Er bittet den Verbandsvorstand allein oder mit dem Börsenvereinsvorstand gemeinsam sich an den Minister zu wenden.

Herrn Quelles Verhalten gegenüber den Autoren usw. ist ihm außerordentlich sympathisch, und er wünscht, daß doch möglichst alle Verleger sich ebenso verhalten möchten im Interesse des Sortiments.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kleine Anfragen und Anregungen.

Herr Heinrich Schöningh: Er vermissen etwas auf der Tagesordnung, und zwar die Leipziger Wiederverkäuferfrage. Ein Referat über diese Frage habe er zwar abgelehnt, würde es aber für falsch halten, hier nicht darüber zu sprechen. Bei allen Mißständen, die sich zeigen, spielt der Leipziger Zwischenhandel eine Rolle. Redner begründet das durch eine Reihe von Beispielen aus seinem Kreisverein und verweist auf die Resolution in seinem Jahresbericht. Es finde in Leipzig ein Wettlauf statt zwischen den Leipziger Kommissionären um neue Kommittenten, und zwar ohne genügende Prüfung. Verlegerverein und Börsenverein müßten hier einschreiten. Redner führt einen Fall an, in dem ein Leipziger Zwischenhändler eine größere Partie eines Schulbuches an ein Institut geliefert habe, das sei durch die Auskunft der betreffenden Vorsteherin festgestellt worden. Der Zwischenhändler habe behauptet, nicht direkt, sondern durch einen Vermittler geliefert zu haben; dieser Vermittler existiere zwar, sei aber gar keine Firma buchhändlerischer Art, sondern wohl lediglich für den Zweck dieser Vermittlung bestellt worden. Auch mit gefälschten Verlangzetteln sei gearbeitet worden. Redner hat festgestellt, daß viele größere Institute seines Bezirks vom Leipziger Zwischenhandel mit 20 bis 25% Rabatt versorgt werden; alle solche Verbindungen gehen dem Sortiment verloren. Der Verleger müsse dafür Sorge tragen, daß der Zwischenhändler angibt, für wen er die Bücher braucht, und müsse das nachprüfen. Er bittet die Versammlung, sich seinen Anschauungen anzuschließen, daß der Leipziger Zwischenhandel von Grund aus reformiert werden müsse.

Der Vorsitzende ist Herrn Schöningh dankbar, daß er diese Frage angeregt habe. Der Verbandsvorstand sei nicht in der Lage gewesen, von sich aus die Frage auf die Tagesordnung zu setzen, da sie in Bahreuth ausführlich erörtert worden sei, später aber nicht die genügende Unterstützung gefunden habe.

Herr Karl Siegmund: Dem Börsenvereinsvorstande könne man keinen Mangel an Initiative vorwerfen, die Wiederverkäuferfrage beschäftige ihn dauernd. Die Regelung der Rabattfrage habe nahezu 15 Jahre beansprucht, an der Wiederverkäuferfrage werde erst seit kurzer Zeit gearbeitet. Es sei nicht möglich, 40jährige Mißstände so schnell zu beseitigen. Es sollte aber diese Frage die Vereine stets beschäftigen, der Börsenverein werde es nicht übelnehmen, wenn er immer wieder auf die Sache hingewiesen werde. Am 17. Oktober werde in der Vorsitzendenkonferenz die Angelegenheit weiter erörtert werden. Das Ziel müsse sein, eine Kontrolle auszuüben über alle Personen, die buchhändlerische Bezugsbedingungen eingeräumt erhalten. Dazu